



Bewerbungen für den Ausbildungsbeginn im **Sommer 2018** müssen spätestens bis zum 31. Oktober 2017 bei der Kreisverwaltung eingegangen sein.

- Eine gute **Bewerbung** kann klassisch per Post oder sehr gerne auch als E-Mail an uns gesendet werden.

Für beide Bewerbungsformen gilt: eine fehlerfreie und vollständige Bewerbung hinterlässt schon mal einen guten Eindruck. Zur Bewerbung gehören neben einem Anschreiben mit Aussagen zur Motivation für die Bewerbung und einem Lebenslauf natürlich aktuelle Schulzeugnisse, Bescheinigungen über Praktika oder auch sonstige Zeugnisse und Bescheinigungen (Tastaturschreiben, EDV-Kenntnisse, ehrenamtliches Engagement, ...).

Falls die Bewerbung per E-Mail gesendet wird, sollte dies im Anhang als eine (PDF-) Datei erfolgen.

- Bei der Kreisverwaltung erfolgt nach dem 31. Oktober zunächst eine Vorauswahl. Schulnoten sind wichtig. Wir achten aber z. B. auch darauf, ob die Bewerbung fehlerfrei und vollständig ist oder welche Motivation für den Beruf erkennbar ist.
- Zu einem **Einstellungstest** (ca. Mitte - Ende November) werden diejenigen Bewerber/innen eingeladen, die uns aufgrund der Bewerbung am besten geeignet erscheinen. Der schriftliche Einstellungstest dauert etwa 2 Stunden und enthält unter anderem Fragen und Aufgaben aus den Bereichen Mathematik, Deutsch, Sozialkunde, Geschichte, Allgemeinbildung.
- Zum **Vorstellungsgespräch** (ca. Anfang - Mitte Dezember) laden wir Bewerber/innen ein, die mit der Bewerbung und im Einstellungstest überzeugen konnten. Von der Kreisverwaltung nehmen in der Regel der Ausbildungsleiter, eine Vertreterin des Personalrats, ein Schwerbehindertenvertreter und ein Sachbearbeiter aus der Personalabteilung am Gespräch teil. Im Gespräch geht es vor allem darum, einen Eindruck von der Persönlichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers zu bekommen und die gegenseitigen Vorstellungen zur dualen Ausbildung und dem angestrebten Beruf zu besprechen.
- Eine **Zusage** erhalten einige Tage nach den Vorstellungsgesprächen dann natürlich diejenigen, die aufgrund Bewerbung, Einstellungstest und Vorstellungsgespräch am geeignetsten erscheinen. Alle anderen bekommen (leider) eine Absage.



- **Beginn der Ausbildung** ist dann der 1.8.2018.

Informationen zur Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten

Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen hat wie jede Behörde relativ eindeutig geregelte Aufgaben. Fast immer geht es darum, **Dienstleistungen** für Bürger/innen des Landkreises zu erbringen oder Anträge zu bearbeiten. Über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten z. B. im Jugendamt, in der Bauabteilung, in der KFZ-Zulassungsstelle oder in der Schulabteilung. Auch das Gesundheitsamt, die vier Bäder im Kreis, die Kreismusikschule oder die Volkshochschule gehören zur Kreisverwaltung. Da ist immer was zu tun. Sogar die Hausmeister und die Schulsekretärinnen der Realschulen oder der Gymnasien im Landkreis sind Beschäftigte des Rhein-Pfalz-Kreises.

Die Kreisverwaltung bildet ständig Verwaltungsfachangestellte aus und hat derzeit 10 Auszubildende für diesen Beruf.

Während der dreijährigen Ausbildung durchlaufen alle Auszubildenden mehrere Abteilungen in der Kreisverwaltung. Jeweils drei bis vier Monate dauert ein

Ausbildungsabschnitt.

In dieser Zeit vermitteln ausgebildete Fachkräfte praktische Kenntnisse am Arbeitsplatz. Dies sind z. B. die Bearbeitung von Anträgen, die Erfassung von Daten, das Anlegen von Akten, das Erstellen von Schreiben und Bescheiden, das Verbuchen von Ausgaben und Einnahmen, die Beratung von Bürgerinnen und vieles mehr.

Unsere Auszubildenden haben während dieser Zeit immer einen **vollständig ausgestatteten Arbeitsplatz** mit PC und Telefon. Parallel besuchen alle Auszubildenden ein- bis zweimal wöchentlich die **Berufsschule** in Ludwigshafen. In dieser theoretischen Ausbildung werden z. B. die notwendigen Fachkenntnisse in der Anwendung des Verwaltungsrechts oder der Buchführung erlernt. Ausbildungsbegleitend findet außerdem zeitweise ein **praxisorientierter Unterricht** am Kommunalen Studieninstitut in Ludwigshafen statt.

Während einer sogenannten **Gastausbildung** können die Auszubildenden zwei oder drei Monate bei einer anderen Behörde oder Institution reinschnuppern. „Außendienste“, Exkursionen oder die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen gehören ebenfalls zur Ausbildung.

Nach rund 18 Monaten findet die **Zwischenprüfung** statt. Nach drei Jahren endet die Ausbildung mit der erfolgreichen **Abschlussprüfung**.

Dann stehen unseren frischgebackenen Verwaltungsfachangestellten viele Wege offen.